



043/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Teileinziehung eines Abschnittes des Märkischen Weges im GT Dabendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 04.04.2024
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i>
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	07.05.2024 Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen (Vorberatung)	13.05.2024 Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	22.05.2024 Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Teileinziehung der Märkischen Straße mit der Einschränkung der Nutzung durch LKW bis 7,5 t Gesamtgewicht.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Die Widmung für eine Teilstrecke der Märkischen Straße (siehe Anlage 1) wird aus Gründen des öffentlichen Wohles auf die Benutzung von Fahrzeugen bis 7,5 t Gesamtgewicht beschränkt. Untersuchungen des Straßenaufbaus haben ergeben, dass dieser Weg für schwere Fahrzeuge nicht nutzbar ist. Das Gutachten vom Ingenieurbüro Rütz GmbH vom 28.02.2024 ergab:

Die Märkische Straße wird hinsichtlich des Oberbaus und der möglichen Einsenkungen zurzeit keiner Belastungsklasse in Anlehnung an die RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) gerecht. Sie wird daher gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) teilweise eingezogen. Die teilweise eingezogene Strecke beginnt an der Abzweigung von der Glienicker Straße und endet in der Kreuzung mit der Alten Trebbiner Straße und hat eine Länge von 585 m.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	1.800,00 € (Verkehrsschilder)
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	Konto 5222 Produkt 54102

Anlage/n

1	BV Luftbild
---	-------------

